

Bekanntmachung.

Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Amtsgerichte heute der Gutsbesitzer Herr Johann Carl August Reuschmar in Jacobsthal als Gerichtsschöffe für Jacobsthal in Pflicht genommen worden ist, so wird solches hierdurch bekannt gegeben.
Strehla, den 17. Juni 1882.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Thiemann.

8s.

Bekanntmachung.

Der Großenhainer Ephoral-Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung gedenkt seine Jahresfeier nächsten **Mittwoch, den 28. Juni** in der Kirche zu **Walda** abzuhalten. Der Festgottesdienst beginnt daselbst **Nachm. 3 Uhr.** und wird Hr. P. **Jahn**, Nerschwitz die Predigt halten und der Unterzeichnete den Bericht erstatten. Nach der kirchlichen Feier findet eine beschließende Versammlung statt. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins, sowie die Mitglieder des Großenhainer Frauen-Gustav-Adolf-Vereins werden zu dieser Jahresfeier freundschaftlich eingeladen.

Der Großenhainer Ephoral-Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung, 21. Juni 1882.
Gladewitz, stellv. Vors.

NB. Geldzahlungen an den Verein wolle man nunmehr an Dr. Bürgerkullehrer Böschke II, Großenhain, Gartenstr. 541b leisten.

Brennholz=Auction.

Im Gasthose zu **Gohrisch** sollen **Freitag, den 30. Juni 1882, von Vormittags 9 Uhr an,** folgende im **Gohrischer** Forstreviere aufbereitete Hölzer als:

- 199 Raummeter weiche Scheite,
- 477 " " " Rollen, } in den Hirschlecken,
- 282 " " " Keste,

einzel und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu **Gohrisch** zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Gohrisch, den 17. Juni 1882.
Michael. Koch.

Deriliches und Sächsisches.

Riesa, den 23. Juni 1882.

Das Ackermann'sche Fabrikgrundstück, welches heute zur Versteigerung gelangte, ist von der Firma Adolf Degener hier um den Preis von 14000 Mark erstanden worden. Das Grundstück war gerichtlich auf 24458 Mark geschätzt.

Der Juni scheint uns für die kalte, regnerische Witterung, die er uns in seiner ersten Hälfte brachte, nunmehr in hinreichendem Maße entschädigen zu wollen, denn Tage wie der gestrige und heutige, sind Sommer-tage, wie man sie sich schöner nicht wünschen kann. Allerdings wird es ja auch Zeit, daß dergleichen Tage und Abende kommen, denn wir hatten gestern bereits den längsten Tag im Jahre und nicht lange mehr wird es dauern, so wird die Sonne wieder kleinere Bogen am Himmel beschreiben und der Sommer damit zur Rüste gehen. Der Heuernte, die durch die vorhergehende ungünstige Witterung um vierzehn Tage aufgehalten worden ist, kommen solche Tage jetzt recht zu statten. Hoffentlich wird dieselbe nunmehr ohne nochmalige Unterbrechung beendet werden können.

Gestern ist an dem Colonnadenbau im Park mit der Deckarbeit begonnen worden. Das Dach der Colonnade und des Pavillons, welches aus blauem englischen Schiefer hergestellt wird, wird gegen das grüne Laub der Bäume sehr vorthellhaft abstecken und den günstigen Eindruck, den der Bau jetzt schon macht, noch wesentlich erhöhen. In vierzehn Tagen und spätestens in drei Wochen soll der Bau in allen seinen Theilen vollendet sein.

Die Ziehung der 1. Klasse der 102. Königl. sächsischen Landeslotterie findet am 3. und 4. Juli statt.

Aus Chemnitz geht uns folgende Zuschrift zu, die wir sehr gern zum Abdruck bringen, da die darin gemachten Anregungen alle Beachtung verdienen: In den letzten Monaten sind wiederholt starke Gewitter mit Hagelschlag und anderen verwüthenden Erscheinungen in verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes aufgetreten und haben in manchen Districten desselben mancherlei Noth und Elend hervorgerufen.

Es sind dies Erscheinungen, welche alljährlich auftreten und die doch noch so wenig bekannt sind, daß man jetzt noch keinen klaren Einblick in Entstehung, Bewegung und Wesen derselben hat erlangen können.

Zweifellos wird Jedermann an der Erforschung dieser Phänomene ein großes Interesse haben. Zwar kann man kaum hoffen, daß die Erkenntniß dieser Erscheinungen auch Mittel und Wege wird finden lassen, um die Entstehung derselben zu verhindern, aber es kann mit Bestimmtheit erwartet werden, daß man durch sorgfältiges Studium der Gewittererscheinungen wird zu dem Ziele gelangen können, die Bildung derselben im Voraus zu sehen, so rechtzeitig, daß eine Warnung der betreffenden Kreise möglich ist. Wenn so auch der Schaden am Eigenthum sich nicht vermeiden lassen wird, wird man doch im Stande sein, wenigstens Menschenleben zu hüten, da ja die letzten Tage zur Genüge gezeigt haben, daß diesen Gefahr droht, wo man es kaum erwarten sollte.

Das Königl. meteorologische Institut, dessen Leitung mir von dem hohen Ministerium des Innern übertragen worden ist, er-

achtet es als eine seiner dringendsten Aufgaben, den Gewittererscheinungen in Sachsen eine mögliche Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei glaubt es auf die Mitwirkung der Bevölkerung des Landes rechnen zu können.

Was es verlangt ist wenig, so wenig, daß jeder Einzelne dabei mitwirken kann, ohne ein wesentliches Opfer an Zeit, Geld und Mühe zu bringen.

Erwünscht ist, daß in jeder Stadt und jeder sonstigen bewohnten Ortschaft wenigstens eine Person sich bereit finden könnte, welche sofort nach einer Gewittererscheinung Meldung nach Chemnitz gelangen lassen wollte. Nur wenige Worte genügen. „Heute fand um die oder die Stunde ein Gewitter statt“, das hat für uns schon großen Werth. Wenn dabei aber noch angegeben wird, woher das Gewitter kam, wohin es zog, ob es stark regnete, bligte und donnerte, woher der Wind vorher, bei und nach dem Gewitter kam, welche Verhältnisse angedeutet wurden, so wird dies natürlich um so dankbarer begrüßt werden. Auf eine Correspondenzkarte läßt sich so ein großes, wichtiges Material zusammenbringen. Aber auch die einfachere Form genügt und wenige Worte, welche das Factum melden, sind erwünscht. Wer sich fern von seiner Heimath befindet, auch er sollte die Gelegenheit, einige Worte auf eine Correspondenzkarte zu werfen und an das meteorologische Institut zu senden, nicht vorübergehen lassen. Hauptfache ist dabei stets Ort und Zeit.

Namentlich Reisende auf Eisenbahnen brauchen nur den Ort anzugeben, wo sie sich befinden und läßt sich dann die Zeit aus dem Coursbuch leicht ermitteln.

Es möge Niemand glauben, daß die Meldung aus einem andern Orte kommen würde und er dieselbe deshalb unterlassen könne. Es hat sich gezeigt, daß die Gewittererscheinungen auf kleine Bezirke sich oft beschränken, daß gewisse Gegenden häufig von ihnen betroffen werden, während andere nahe Gerichte mehr verschont bleiben. Deshalb können nicht genug Beobachtungen eingeholt werden.

Die Meldungen werden hier auf geeignete Weise verarbeitet werden, indem man dieselben in Karten einträgt und wird werde ich dafür Sorge tragen, daß die Resultate so bald als möglich zur Kenntniß des Landes in überprüflicher Schilderung des Verlaufes gebracht werden. Zur Erreichung meines Zweckes muß ich mich an die Redaktionen der Zeitungen unseres Landes wenden und dieselben um Unterstützung bitten. Es ist ja die Tagespresse bei uns eine Macht geworden, mit deren Hilfe sich manches wird erreichen lassen, was sonst unmöglich erscheint. Ich hoffe, daß mir die Redaktionen dann entgegenkommen werden, gilt es doch das Wohl des Vaterlandes zu fördern.

Auch möchte ich diese Gelegenheit benutzen, um Sie auf meine Wetterberichte aufmerksam zu machen, welche als Separatdruck aus dem „Chemnitzer Tageblatt“ schon am Abend des betreffenden Tages versandt werden. Dieselben sind nur einseitig bedruckt und sind zum öffentlichen Anschlag besonders geeignet. Abonnement auf dieselben nimmt jede Postexpedition entgegen und beträgt die Abonnementgebühr vierteljährlich 2 Mark.

Es liegt im Interesse des Publikums, daß diese Berichte möglichst verbreitet werden, da ich, falls eine genügende Anzahl von Abonnenten sich finden sollten, dieselben immer mehr zu erweitern beabsichtigt sein werde.

Endlich bitte ich Sie, möglichst bekannt machen zu wollen, daß Zusendungen an mich bloß unter der Adresse:

„Meteorologisches Institut, Chemnitz“ zu senden sind.

Chemnitz, am 13. Juni 1882.
Der Director des k. s. meteorologischen Institutes.
Dr. Paul Schreiber.

Es treten im geschäftlichen und noch häufiger im Familien- und sozialen Leben Fälle ein, wo dem Absender einer telegraphischen Nachricht daran gelegen ist, daß seine Mittheilung nicht verschlossen liegen bleibe,

wenn etwa der Haushaltungsvorstand oder Adressat nicht zu Hause sein sollte, sondern daß von den Familien oder Haushaltungsmitgliedern dem Inhalt der Depesche gemäß gehandelt werde. Zu diesem Zwecke wird es also erwünscht sein, daß das betreffende Telegramm offen (unverschlossen) bestellt werde. Die Reichstelegraphenverwaltung hat auch diesem Bedürfnis schon seit längerer Zeit dadurch Rechnung getragen, daß sie die Möglichkeit der offenen Telegrammbestellung zuließ, aber es wird von dieser Einrichtung noch so wenig Gebrauch gemacht, daß man annehmen muß, dieselbe sei noch zu wenig bekannt. Wir wollen daher darauf hinweisen, daß der Absender eines Telegramms den Wunsch nach unverschlossener Bestellung lediglich durch den oben gegebenen Vermerk (RO), also die lateinischen Buchstaben R und O in Klammern, ausdrückt. Dieser Vermerk zählt nur für ein Wort und ist zu allererst, also vor der Adresse des Telegramms, niederzuschreiben. Die Telegraphenboten sind über die Bedeutung dieses Vermerks selbstverständlich unterrichtet und geben derartige Telegramme unverschlossen in der Wohnung oder dem Geschäftlokal des Empfängers ab. Außer im inneren deutschen Verkehr ist diese Erleichterung auch schon mit einigen anderen fremden Staaten vereinbart.

Vom Reichsgericht. Sind bei einem Gewerbebetriebe mehrere Gesellschafter theilhaft, von denen jeder einen speciellen Theil der Geschäftsführung übernommen hat, so befreit, nach einem Urtheil des Reichsgerichts dieses Privatabkommen keineswegs die einzelnen Gesellschafter von der Verantwortlichkeit für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der Gewerbeordnung bei ihrem Gesamtgewerbebetriebe. Demzufolge ist jeder einzelne Gesellschafter bei der Unterlassung der Sorgfalt persönlich für die Verletzung der Vorschriften der Gewerbeordnung strafrechtlich verantwortlich, es sei denn, daß der den Fabrikbetrieb leitende Gesellschafter von den andern Gesellschaftern als deren Stellvertreter im Sinne der §§ 45 und 151 der Gewerbeordnung bestellt und dessen Contravention ohne Vorwissen der Vertretenen begangen worden wäre.

Kgl. Landgericht Dresden, 21. Juni. Eine raffinierte Gaunerin ist die Kellnerin Franziska Anna Klein aus Wittweida. Trotzdem dieselbe erst am 6. September 1886 geboren, stellt sie sich als eine Diebin ersten Ranges dar, die keine Gelegenheit unbenutzt läßt, sich Sachen auf strafbare Weise anzueignen. Am 9. vorigen Monats stahl Angestellte hier ein Portemonnaie mit 1 Mk. 90 Pf. barem Gelde, drei Tage später aus einem Hause, nachdem sie daselbst mittelst Benutzung eines falschen Schlüssels eine verschlossene Kommode und einen Kleiderschrank geöffnet, einen Sonnenschirm, eine Haartette, ein Corset im Gesamtwerte von 18 Mark und außerdem daselbst 2 Mark bares Geld. Kurze Zeit darauf stahl Angestellte in Lessa bei Riesa einer Frau Dentschel einen grauen Rock, sowie derselben später außerdem noch